BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND Landesverband M-V e.V.
BUND-Regionalgruppe Schaalsee-Elbe
Der Vorstand

c/o
Dr. Heinz Klöser
Kapellenweg 3
23883 Grambek

Tel. 04542 / 3345

nugrade@gmx.net

https://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/schaalsee-elbe/

Facebook: @BUND.Schaalseeregion
Instagram:BUND.Schaalseeregion

An die Firma
Thomas Niessen blfa
Billrothstraße 20c
18528 Bergen auf Rügen

info@niessen-la.de

17.3.2024

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 9 – „Photovoltaik-Freiflächenanlage Banzin“
Frühzeitige Beteiligung

Unser Zeichen Nr. 070-24 & 071-24

Sehr geehrter Herr Niessen,

wir bedanken uns für die Unterlagen.

Wir müssen leider mitteilen, daß wir den Planungen kritisch gegenüber stehen. Wir lehnen den Ausbau erneuerbarer Energien keineswegs grundsätzlich ab, und sehen die Wiedervernässunug von Mooren ausdrücklich positiv. In dem hier betriebenen Verfahren sehen wir jedoch erheblichen Klärungsbedarf.

Konflikte mit ökologischen Funktionen

Grundsätzlich schränken Solarparks die Photosynthese der Pflanzen ein, die zurzeit die einzige risikofreie Möglichkeit bietet, Kohlendioxid aus der Athmosphäre zu entfernen, was nach Aussagen des IPCC (Weltklimarat) unverzichtbar geworden ist. Das Ausmaß dieser Einschränkung durch Verschattung ist abhängig von der Bauart der Anlagen, doch kann ein Anteil

von 20-25% Minderung der Solareinstrahlung und entsprechender Reduktion der Photosynthese eintreten. Das ist keineswegs ein zu vernachlässigender Anteil. Dementsprechend stehen Solaranlagen auf Freiflächen im Konflikt mit den naturbasierten Lösungsansätzen im Klimaschutz, die derzeit vorrangig in der Diskussion stehen. In den Unterlagen wird angegeben, daß dieser negative Effekt gemildert werden kann durch die bauliche Eigenart der vorgesehenen Anlage. Genaue Spezifikationen zur Verschattungswirkung werden jedoch nicht genannt.

Auf den Karten wird eine größere Überschneidung des vorgesehenen Solarparks mit „kohlenstoffhaltigen Böden“ aufgezeigt. Inwieweit dies mit der wiederzuvernäßenden Moorfläche übereinstimmt, bleibt offen, ebenso, inwieweit die vorgesehene Wiedervernässung der Moorfläche (die wir ausdrücklich begrüßen) von einer Beschattung durch PV-Module betroffen sein wird.

Der Zweck einer Wiedervernässung von Mooren ist der Erhalt eines noch vorhandenen Torfkörper, insbesondere aber die Wiederherstellung des Torfwachstums und damit der CO2-Senkenfunktion des Moores. Torfbildung ist aber von der Photosyntheseleistung der Moorpflanzen abhängig, und deshalb greift auch hier das Problem des Entzugs von Einstrahlung durch die PV-Module.

Eine aktive CO2-Senkenfunktion muß als vorrangig auch vor alternativer Energiegewinnung angesehen und entsprechend berücksichtigt werden.

Sollten sich die Flächen für die Aufstellung der PV-Module und die Wiedervernäßungsfläche überlagern, ist weiterhin einzuwenden, daß die Verankerungen im Boden den Torfkörper schädigen und in Abhängigkeit der Mächtigkeit der Torfschicht (auch hierzu fehlen Angaben) sogar durchstoßen könnten. In diesem Fall wäre eine Wiedervernässung gefährdet.

Wir weisen darauf hin, daß bei Mißlingen der Wiedervernässung auch die in den Unterlagen angegebenen CO2-Bilanzen nicht erfüllt werden können.

Konflikte mit Biodiversität

Der geplante Solarpark wird als Lebensraum für zahlreiche Tierarten verloren gehen. Dies betrifft zunächst alle Tierarten ab etwa Kaninchengröße, da ein Sicherheitszaun von 2,5 m Höhe den Solarpark umgeben wird. Wie angegeben wird, soll ein Bodenabstand von 10-20cm

Höhe die Passage von Amphibien und Reptilien ermöglichen – mehr aber auch nicht.

Durch die engen Abstände der Module dürfte es Wiesenvögeln schwer fallen, weiterhin Brutplätze zu finden, und selbst wenn, könnten die Ausrichtungsbewegungen der Module einen erheblichen Störfaktor für brütende Vögel auslösen.

Für die Gesamtanlage ist unberücksichtigt geblieben, daß sie inmitten einer noch unzerschnittenen intakten Landschaft plaziert wird, die auch für den Artenschutz umgebender Räume von großer Relevanz ist. Für eine Reihe von Vogelarten dienen die Flächen dieses Gebiets als Rast- und Nahrungshabitat, unter anderem Kraniche, Wintergäste und Rotmilane. Der Verlust solcher Flächen muß angemessen berücksichtigt werden.

Sowohl für Brutvögel wie auch für Rastvögel und nahrungssuchende Vögel müssen entsprechende Kompensationen eingefordert werden.

In gleicher Weise können Fledermäuse betroffen sein, die aus den angrenzenden Gehölzen zur Jagd auf die Freiflächen hinausfliegen.

Auch für eventuelle Beeinträchtigungen von Insekten sind eingehende Untersuchungen und gegebenenfalls Kompensationen erforderlich.

Es sei daran erinnert, daß wir nicht nur eine Klimakrise, sondern auch eine Biodiversitätskrise haben, die global sogar gegenüber der Klimakrise als gravierender gewertet wird (*1).

Vorgaben aus dem LEP

Laut LEP handelt es sich bei dem überplanten Gebiet um einen Raum mit Vorbehalt für Tourismus. Auch wenn auf der Fläche weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung stattfinden soll, kann nicht die Anlage eines Solarparks, wie es in der Begründung des Vorentwurfs geschieht, als Teil der Landwirtschaft und somit als verträglich mit dem LEP deklariert werden. Auch als Agri-PV greift ein Solarpark in das optische Gefüge der Landschaft ein. Darauf, ob dies zu einer Minderung der landschaftlichen Attraktivität für den Tourismus führen kann, wird nicht eingegangen.

In den Unterlagen wird der Anspruch des Landes, erneuerbare Energien forciert auszubauen, erwähnt. Für die Region ist das aus dem LEP hingegen so nicht ableitbar. Im LEP steht, daß Solarparks in Korridoren von 110m Breite entlang von Autobahnen oder Bundesstraßen errichtet werden

sollen. Der Abstand des vorgesehenen Geländes zur nächsten Straße dieser Art (B5) beträgt hingegen 2km.

Die im Planungstext umrissene Fläche des Vorhabens greift in eine bisher intakte und unverbaute Landschaft ein, die bereits in ihrer Eigenschaft als freie Fläche und in ihrer Ästhetik erhaltenswert ist. Dies umso mehr, als sie in einer Zone liegt, die zwischen den Teilen des Biosphärenreservats Schaalsee-Elbe sowie zwischen Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorie vermittelt und den landschaftlichen und ökologischen Zusammenhang bewahrt.

Demgegenüber lassen sich die durch Solarparks erreichbaren Einsparungen fossiler Energienutzung ebenso auf bereits versiegelten Flächen wie Hausdächern, Parkplätzen, Industriegelände o. Ä. gewinnen, die auch im Gebiet der Gemeinde Valluhn bisher nicht ausgeschöpft worden sind. Insofern lehnen wir die Anlage von Solarparks in der hiesigen offenen Landschaft ab.

Hinzu kommt, dass Mecklenburg-Vorpommern bereits eine 100%ge Deckung mit erneuerbaren Energien (*2) besitzt, so dass der Bedarf weiterer Planungen grundsätzlich fragwürdig erscheint.

Wir behalten uns weiteren Vortrag im Zuge weiterer Planungsschritte vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Klöser

Vorsitzender BUND-Regionalgruppe Schaalsee-Elbe

*1: z.B. https://www.stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries.html

*2: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Energie/#:~:text=So%20ist%20Mecklenburg-Vorpommern%20das,elektrischen%20Energie%20der%20Bundesrepublik%20erzeugen